



*Strategie des
Auswärtigen Amts
für Humanitäres
Minen- und
Kampfmittelräumen
im Rahmen der
Humanitären Hilfe
der Bundesregierung*

2024 – 2028



Auswärtiges Amt



www.diplo.de

-  facebook.com/AuswaertigesAmt
-  twitter.com/auswaertigesamt
-  youtube.com/user/AuswaertigesAmtDE
-  instagram.com/auswaertigesamt

Inhaltsverzeichnis

Unsere Vision: Eine minenfreie Welt	3
Unser Ziel: Ein Leben in Sicherheit und Würde – Neun Schritte auf dem Weg zu einer minenfreien Welt	5
Unser Anker: Starke internationale Normen	12
Unser Engagement: partnerschaftlich, effektiv, innovativ, für die Menschen – Wir verbinden politischen Einsatz und Projektförderung	15
Umsetzung der Strategie: Kontinuität und Gestaltungsanspruch	20
Anhang: Liste der Schwerpunktländer humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen (2024/2025)	22



Minenräumer*innen des
Danish Refugee Councils
stellen Landfreigabe sicher,
Oblast Kyjiw, Ukraine,
© OleksandrRatushniak



MAG führt Gefahrenaufklärungsschulungen für die
betroffene Bevölkerung im Dorf Moli durch, Südsudan,
© Sam Mednick/AP

Unsere Vision: Eine minenfreie Welt

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen ermöglicht ein Leben in Sicherheit und Würde und bereitet den Boden für Wiederaufbau, Stabilisierung, Friedenskonsolidierung und nachhaltige Entwicklung. Deutschland steht seit über zwei Jahrzehnten für humanitäre Hilfe und – als Vertragsstaat der ersten Stunde – für Kooperation im Rahmen internationaler Konventionen der humanitären Rüstungskontrolle. Als **zweitgrößter bilateraler Geber** für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen gestaltet Deutschland die internationale Agenda aktiv mit. Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen setzen wir bedarfsorientiert und effizient,

innovativ und in einem partnerschaftlichen Ansatz um.

Unsere **Vision** ist eine **minenfreie Welt, in der alle Menschen, insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen, vor den Gefahren von explosiven Kampfmittelrückständen¹ geschützt sind, und ihren humanitären Bedürfnissen Rechnung getragen wird.**

In den vergangenen Jahren gab es **entscheidende Fortschritte**: 25 Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über

-
- 1 Für den Zweck dieser Strategie werden unter explosiven Kampfmittelrückständen gemäß der Definition des International Mine Action Standards 04.10 folgende Munitionsarten verstanden: Minen, Streumunition, nicht explodierte Kampfmittelrückstände, zurückgelassene Kampfmittelrückstände, Sprengfallen, andere Vorrichtungen (gemäß der Definition der CCW APII) und improvisierte Sprengkörper (IEDs). Anmerkung: IEDs, die der Definition von Minen, Sprengfallen oder anderen Vorrichtungen entsprechen, fallen in den Anwendungsbereich von Minenräumaktionen, wenn ihre Räumung zu humanitären Zwecken und in Gebieten erfolgt, in denen keine aktiven Kampfhandlungen mehr stattfinden.

deren Vernichtung (Ottawa-Konvention, APMB) ist das Verbot von Antipersonenminen weltweit weitgehend anerkannt. So konnten Flüchtlinge und Binnenvertriebene beispielsweise im Irak oder Sri Lanka in ehemals verminten Gebieten zurückkehren, im Zuge der deutschen Präsidentschaft der Ottawa-Konvention 2023 wurden Fortschritte im Umgang mit improvisierten Antipersonenminen verzeichnet, die Räumung von Streumunitionsresten in Bosnien und Herzegowina wurde 2023 abgeschlossen. Mit einem kontinuierlich steigenden Einsatz für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen hat das Auswärtige Amt Innovationen in diesem Sektor vorangetrieben, die Stärkung lokaler Kapazitäten unterstützt und Frauen im Berufsfeld Minenräumen gefördert. Durch Maßnahmen der Opferfürsorge wurde einer großen Zahl von Menschen wieder eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben ermöglicht.

Trotz der Anstrengungen betroffener Staaten wie auch der internationalen Gemeinschaft stehen diesen Erfolgen jedoch vielerorts noch immer hohe Opferzahlen und massive Einschränkungen des Lebens vieler Menschen gegenüber. Grund hierfür sind noch nicht geräumte Altlasten vergangener Konflikte oder neue Kontaminierungen in Folge von aktuellen Kriegen und

Konflikten, die ihrerseits an Komplexität, Intensität und Dauer zunehmen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine geht mit einer Kontaminierung mit explosiven Kampfmittelrückständen in zuvor ungekanntem Ausmaß einher. Improvisierte Antipersonenminen sind heute eine ebenso weit verbreitete wie tödliche Waffe vieler nichtstaatlicher bewaffneter Akteur*innen. Sie stellen nicht kontaminierte oder bereits geräumte Staaten vor beträchtliche Herausforderungen. Durch die Klimakrise und häufigere Extremwetterereignisse steigt die Zahl sich überlappender Krisen, in denen Minen und explosive Kampfmittelrückstände eine zusätzliche Bedrohungsdimension für die betroffenen Bevölkerungsgruppen darstellen.

Um den vielfältigen Bedarfen nachhaltig zu begegnen, sind **Flexibilität und zugleich Kontinuität des Engagements, Innovation und Partnerschaft** entscheidend. Mit der vorliegenden Strategie halten wir diese und weitere Grundsätze des deutschen Engagements für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen fest und verstehen sie als handlungsleitend für unsere Arbeit.

Unser Ziel: Ein Leben in Sicherheit und Würde – Neun Schritte auf dem Weg zu einer minenfreien Welt

Um unsere Vision einer minenfreien Welt zu erreichen, haben wir uns neun Ziele gesetzt, an denen wir unser Engagement messen lassen möchten.

Strategische Ziele:

Ziel 1: Unfall- und Opferzahlen durch Minen und explosive Kampfmittelrückstände gehen zurück.

Durch Gefahrenaufklärung und angepasste, sichere Verhaltensweisen werden der Schutz und die Widerstandsfähigkeit betroffener Bevölkerungsgruppen unmittelbar gesteigert. Dabei wird der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung getragen. Die Fähigkeiten zum Selbstschutz der betroffenen Gemeinschaften werden gestärkt, etwa durch die Ausbildung von Multiplikator*innen oder peer-to-peer Wissensvermittlung.

Gute Beziehungen zu betroffenen Bevölkerungsgruppen werden genutzt, um Daten über Gefahrenquellen zu erheben. *Explosive Ordnance Disposal (EOD) spot tasks* tragen zur Behebung akuter Risiken bei. Mit den International Mine Action Standards (IMAS) konforme Untersuchung und Räumung gefährdeter Gebiete senken Unfallrisiken langfristig.

Ziel 2: In humanitären Krisen hat die betroffene Bevölkerung sicheren Zugang zu humanitären Leistungen.

Betroffene Bevölkerungsgruppen erhalten durch Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens sicheren Zugang zu humanitären Leistungen.² Dies umfasst auch entsprechende Schulungen für humanitäre Helfer*innen. Maßnahmen des humanitären Minenräumens sollten im

lokalen humanitären System, entsprechenden Clustern und Arbeitsgruppen abgestimmt sein und, wo möglich, den Prioritäten der VN-koordinierten humanitären Bedarfsplänen entsprechen. Projektaktivitäten werden konflikt-sensibel geplant, umgesetzt und kontinuierlich angepasst.

Ziel 3: Alle Menschen in kontaminierten Gebieten können ein selbstbestimmtes Leben in Sicherheit und Würde führen.

Gefährdete Gebiete werden durch IMAS-konforme Untersuchung und Räumung effizient und sicher zu gefahrenfreien Gebieten und entsprechend deklariert. Methoden nicht-technischer Untersuchungen von Verdachtsflächen werden wo immer möglich und sinnvoll gemäß des IMAS 07.11 zur Landfreigabe eingesetzt. Dies ermöglicht den Schutz der Zivilbevölkerung, die sichere Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie den Wiederaufbau der Infrastruktur und die Wiederaufnahme wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

Opfer von Unfällen mit Minen und Kampfmittelrückständen werden durch rechtebasierte Maßnahmen der Opferfürsorge gestärkt und zur vollumfänglichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigt.

2 Ergänzend hierzu und im Einklang mit seiner Strategie zur humanitären Hilfe im Ausland unterstützt das Auswärtige Amt humanitäre Diplomatie, um sichere Zugänge für humanitäres Personal wie auch betroffene Bevölkerungsgruppen zu erwirken.



Samira wurde in Syrien von einer Streubombe verletzt, als sie 5 Jahre alt war. Im Rahmen der Opferfürsorge durch Handicap International wird hier ihre Prothese angepasst, © S. Khlaifat/Handicap International

Kinder lernen in einer Schule in Cumaribo, Vichada, Kolumbien sich vor den Gefahren von explosiven Kampfmittelrückständen zu schützen, © Kolumbianische Kampagne gegen Minen – CCCM



Ziel 4: Durch Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens ist die Basis für Friedenskonsolidierung, Stabilität und nachhaltige Entwicklung gelegt, ein Beitrag zur Versöhnung wird geleistet.

Durch Flächenuntersuchungen und Räumung von explosiven Kampfmittelrückständen sowie die daraus resultierende Landfreigabe werden der Aufbau beziehungsweise Wiederaufbau von Infrastruktur und die sichere Nutzung der Flächen für produktive Tätigkeiten, unter anderem durch inklusive und nachhaltige Entwicklungsprojekte, möglich. Soweit sinnvoll und machbar wird durch Informationsweitergabe, Teilnahme an sektorübergreifenden Formaten und gegebenenfalls Kooperationen mit weiteren Akteur*innen eine bessere Verknüpfung mit den Bereichen

Friedenskonsolidierung, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit befördert (Nexus³). Bei Projektmaßnahmen wird auf die Umsetzung eines konfliktsensiblen, inklusiven Ansatzes und des „Do no harm“-Prinzips geachtet, um gesellschaftliche Versöhnung zu fördern und Konfliktpotentiale zu verringern. Letzteres umfasst auch die Verringerung potentiell negativer Umweltauswirkungen von Minen- und Kampfmittelräumaktivitäten, insbesondere im Kontext der Klimakrise und von Extremwittersituationen.

Ziel 5: Nationale Akteur*innen sind zur Erreichung der Ziele ihrer nationalen Strategien sowie der Verpflichtungen aus internationalen Übereinkommen und somit zum Schutz ihrer Bevölkerung befähigt.

Fortbildungsangebote, Wissenstransfer, Beratung zu nationalen Strategien und (inter)nationalen normativen Rahmen sowie weitere Maßnahmen unterstützen den Aufbau nachhaltiger nationaler Strukturen.

Nationale Akteur*innen werden so befähigt, ihre nationalen Ziele zu erreichen und ihren Verpflichtungen aus einschlägigen internationalen Konventionen nachzukommen, beziehungsweise sich diesen internationalen Normen anzunähern, und

3 Der Nexus-Ansatz wird in der Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland, 2024, beschrieben.

so, als *duty-bearer*, ihre Bevölkerung zu schützen⁴. Durch kapazitätsfördernde Maßnahmen werden nationale Akteur*innen auch mit Blick auf das Management von Restrisiken nach Abschluss von Räumungsverpflichtungen

unterstützt. Alle Maßnahmen werden in einem partnerschaftlichen Ansatz umgesetzt und orientieren sich an den Bedarfen der von Kontamination betroffenen Staaten.

Operative Ziele:

Ziel 6: Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung von Projekten des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens erfolgen gender- und inklusionssensibel.

Alle Projektmaßnahmen gehen gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen, Geschlechter oder von Menschen mit Behinderungen sowie marginalisierter Gruppen ein und basieren auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung.⁵ Die Gleichbehandlung aller verletzten und

beeinträchtigten Personen wird unabhängig vom Grund ihrer Verletzung beziehungsweise Beeinträchtigung gewährleistet. Alle Daten zu Begünstigten⁶ von Projektmaßnahmen sowie zu Unfällen mit explosiven Kampfmittelrückständen werden nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselt

-
- 4 Das Ziel des Engagements der Bundesregierung für die Universalisierung und effektive Umsetzung der einschlägigen internationalen humanitären Rüstungskontrollverträge ist maßgeblich die Übernahme der enthaltenen Verbotsnormen durch möglichst viele Staaten. So wird zukünftige Kontaminierung und weiteres Leid verhindert.
 - 5 Die Leitlinien für feministische Außenpolitik des Auswärtige Amts, die gender- und altersgruppenspezifischen Maßnahmen der Aktionspläne zur Ottawa-Konvention und zum Oslo-Übereinkommen sowie die entsprechenden Berichtspflichten und die Gender-Leitlinien der VN für Antiminenprogramme müssen berücksichtigt werden.
 - 6 Vergleiche die Richtlinien zur Messung und Berichterstattung von Begünstigten, die in der Veröffentlichung *Standardising Beneficiary Definitions in Humanitarian Mine Action*, 2. Ausgabe (<https://commons.lib.jmu.edu/cisr-globalcwd/1481/>) dargelegt sind.

erhoben und analysiert, um eine detaillierte Berichterstattung und die sinnvolle Ausrichtung von Hilfs- und Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Der Gender Age Disability (GAD)-Marker wird lückenlos und nachvollziehbar angewandt.



Die ersten Minenräumerinnen und Sanitäterin im Team von Handicap International im Irak bereiten sich auf eine Räumungsaktion im Gebiet Salah Al Din vor, © N. Mandalawi/HI

Ziel 7: Frauen werden in allen Arbeitsbereichen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens ausgebildet und gefördert.

Frauen werden in allen Arbeitsbereichen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens, insbesondere in den technischen Bereichen, verstärkt ausgebildet, eingesetzt und gefördert.

Praktische Forschung, Beratung und Wissenstransfer führen zu einer besseren Berücksichtigung von gendersensiblen Ansätzen in nationalen Minenräumprogrammen und -strategien.

Ziel 8: Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens werden so lokal wie möglich umgesetzt.

Unterstützung wird möglichst bedarfsorientiert, inklusiv, partizipativ, effektiv und nachhaltig geleistet. Partnerorganisationen des Auswärtigen Amtes binden lokale Partner*innen wo immer möglich in die Planungsphase und die

gesamte Projektumsetzung ein und bilden ihre Kapazitäten bedarfsgerecht aus und weiter. Lokale Mitarbeitende der Partnerorganisationen werden in allen Bereichen und für alle Verantwortungsebenen weitergebildet und gefördert.

Ziel 9: Konfliktsensibilität und das „Do no harm“-Prinzip leiten die Umsetzung von Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens.

Damit humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen erfolgreich humanitäre Bedarfe abdecken und zu Versöhnung und Friedenskonsolidierung beitragen kann, erfolgen Projektplanung, -steuerung und -umsetzung konflikt-sensibel, u.a. in den Bereichen Flächenuntersuchungen, Datenmanagement, Räumungsmaßnahmen und Gefahrenaufklärung. Partnerorganisationen überprüfen und aktualisieren Konfliktanalysen regelmäßig im Projektverlauf. Konfliktsensibilität leitet auch das Verständnis der Auswirkungen von Kontaminierung mit explosiven Kampfmittelrückständen und daraus resultierende Priorisierungen. Die entsprechenden Kapazitäten der Projektteams der Partnerorganisationen, der lokalen Partner*innen und nationaler Behörden werden aus- und weitergebildet und innovative Ansätze mit einer

konflikttransformierenden Zielrichtung besonders gefördert. Ein konfliktsensibler Umgang mit nationalem Projektpersonal kann auch zu einem gewissen Grad *staff transition*-Maßnahmen umfassen, mit dem Anliegen, dass die Beendigung von proaktiven Minenräumaktivitäten in Ländern, die vor dem Abschluss ihrer Räumungsverpflichtungen stehen, nicht zur Quelle wirtschaftlicher Krisen und erneuter Konflikte in den Projektregionen wird.

Partner*innen, deren Aktivitäten aus den Haushaltsmitteln für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen gefördert werden, tragen im Rahmen ihrer Projekte zur Umsetzung dieser Ziele bei.

Unser Anker: Starke internationale Normen

Die Strategie steht im Einklang mit den übergreifenden humanitären und außenpolitischen Zielen des Auswärtigen Amtes, wie sie in dessen Strategie zur humanitären Hilfe im Ausland⁷ und in den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“⁸ dargelegt sind. Die Nationale Sicherheitsstrategie⁹ und die Leitlinien des Auswärtigen Amtes „Feministische Außenpolitik gestalten“¹⁰ stellen wichtige Bezugsrahmen dar. Darüber hinaus bilden die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹¹, die Agenda Frauen, Frieden und

Sicherheit¹² sowie der Grand Bargain¹³ wichtige Fundamente dieser Strategie.

Die Strategie basiert insbesondere auf der Erfüllung folgender **internationaler Verträge**, denen die Bundesrepublik beigetreten ist:

- Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention, APBMC),
- Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen, CCM),

7 Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland, 2024.

8 Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern – Leitlinien der Bundesregierung, 2017.

9 Integrierte Sicherheit für Deutschland – Nationale Sicherheitsstrategie, 2023.

10 Feministische Außenpolitik gestalten – Leitlinien des Auswärtigen Amtes, 2023.

11 Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, 2015.

12 VN Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000) sowie Folgeresolutionen S/RES/1889, 2122, 2242, 2493; insbesondere auch Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in der jeweils gültigen Fassung.

13 The Grand Bargain – A Shared Commitment to Better Serve People in Need, 2016 sowie Folgedokumente des Grand Bargain 2.0, 2021 und des Grand Bargain 3.0, 2023.

- Geändertes Protokoll II über Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen (CCW),
- Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen (CCW),
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD).

Deutschland wird weiterhin politische Überzeugungsarbeit leisten, um Fortschritte bei **Universalisierung und Umsetzung dieser völkerrechtlichen Abkommen**, insbesondere Ottawa-Konvention und Oslo-Übereinkommen, und der Einhaltung ihrer Verbotsnormen und Standards zu erreichen, um so auch weiterer Kontaminierung vorzubeugen. Gemeinsam mit unseren Partner*innen arbeiten wir daran, die Umsetzung der Verpflichtungen aus den Übereinkommen und den nationalen politischen Rahmen mit den Realitäten und humanitären Bedürfnissen vor Ort in Einklang zu bringen.

Sicherheit, Effektivität und Effizienz im humanitären Minen- und Kampfmittelräumen basieren auf der Umsetzung der **internationalen Standards für Minenräumen (IMAS)** und deren Übersetzung in nationale Standards für Minenräumen (NMAS). Die IMAS sind die wesentliche Referenz für die Definition und Umsetzung der im Folgenden dargestellten Aktivitäten des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens wie auch für die in diesem Dokument genutzte Terminologie. Deutschland setzt sich für die Weiterentwicklung und Verbreitung von IMAS und NMAS sowie den internationalen Austausch guter Praxis ein. Partnerorganisationen des Auswärtigen Amtes müssen alle Standards für Minenräumprogramme, inklusive des Ansatzes zur Freigabe sicherer Flächen (Land Release-Ansatz), uneingeschränkt beachten.



Die ersten in der Ukraine akkreditierten Minenspürhunde nach erfolgreicher Ausbildung durch Norwegian People's Aid, © Norwegian People's Aid



Minenräumer von HALO Trust in Somaliland, © The HALO Trust

Unser Engagement: partnerschaftlich, effektiv, innovativ, für die Menschen – Wir verbinden politischen Einsatz und Projektförderung

Wir gestalten aktiv die Politik der Geber mit

Die Staatengemeinschaft muss eine koordinierte Antwort auf die Kontamination vieler Regionen mit Antipersonenminen und explosiven Kampfmittelrückständen finden. Dies bedeutet für uns auch eine stärkere Zusammenarbeit mit betroffenen Staaten und bilaterale Austausche mit anderen Gebern. Dabei möchte das Auswärtige Amt auf eine verbesserte Koordinierung und Vernetzung hinwirken, um Effektivität und Effizienz im Sektor humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen zu steigern. Lücken internationaler Unterstützung sollen identifiziert und wo möglich geschlossen werden.

Damit trägt Deutschland auch zur Umsetzung der Aktionspläne der Ottawa-Konvention und des Oslo-Übereinkommens bei.

Wir setzen uns außerdem für eine bessere Integration des humanitären Minen- und Kampfmittelräumen in das internationale humanitäre System ein, etwa im Rahmen von VN-koordinierten humanitären Bedarfsplänen (Humanitarian Response Plans) und internationalen humanitären Geberkonferenzen. Zur Umsetzung des Nexus koordiniert das Auswärtige Amt die Förderung mit Akteur*innen und Formaten aus den Bereichen der Stabilisierung,

Friedensbildung und Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung und im internationalen Rahmen. Ziel ist es, auf eine frühzeitige Berücksichtigung von Programmen des

Minen- und Kampfmittelräumens bei der Planung von Stabilisierungs-, Entwicklungs-, Wiederaufbau-, Katastrophenhilfe- und humanitären Maßnahmen hinzuwirken.

Wir fördern Projekte flexibel und wirkungsorientiert

Wir fördern Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens vorrangig in Schwerpunktländern¹⁴, deren Auswahl maßgeblich auf humanitären Bedarfen und potentiellen Wirkungen eines deutschen Engagements basiert. Regionale und grenzüberschreitende Ansätze bieten vielerorts Potentiale zur nachhaltigen Lösung von Krisen, etwa durch Förderung von Versöhnung, Friedenskonsolidierung und Kooperation, und werden daher vermehrt unterstützt.

Das Auswärtige Amt verfolgt einen flexiblen Finanzierungsansatz, wodurch Partnerorganisationen eine größere Planungssicherheit und mehr Flexibilität erhalten und folglich strategischer arbeiten und Ressourcen sinnvoller einsetzen können. Bei der Projektförderung legen wir besonderen Wert auf die

bestmögliche Verbindung der einzelnen Maßnahmen zur effektiven Erreichung der Ziele unserer Strategie. Die Partnerorganisationen des Auswärtigen Amts sollen ihre Arbeit mit anderen humanitären Maßnahmen sinnvoll verbinden und mögliche Nexus-Schnittstellen aufzeigen. Wir fördern verstärkt praktische, evidenzbasierte Forschung zu Wirkungen von humanitären Minen- und Kampfmittelräumens im Kontext des Nexus sowie (Pilot-)Projekte mit Nexus-Ansatz. Projekte mit einem umfassenden Ansatz zur Gewaltminderung durch eine konflikt-sensitive Programmierung mit Einbezug der betroffenen Bevölkerung sind in dieser Hinsicht sehr willkommen.

Die humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit müssen bei der

14 Die Liste der Schwerpunktländer wird regelmäßig aktualisiert und als Anhang zu dieser Strategie veröffentlicht.

Umsetzung der Maßnahmen befolgt, gefördert und gewahrt werden. Die Arbeit im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens muss sich insbesondere an konkreten humanitären Bedarfen orientieren, transparent sein und der Rechenschaftspflicht Genüge tun.

Jegliche Arbeit im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens sollte ergebnisorientiert erfolgen, sich auf ein wirksames Qualitätsmanagement stützen, durch angemessenes

Monitoring und Informationsmanagement erfasst und durch klare, fakten-gestützte Berichterstattung kommuniziert werden. Externe Evaluierungen unterstützen dies. Gute Praxis und Erfahrungswerte sollten dokumentiert und mit anderen Akteuren ausgetauscht werden, um Transparenz zu fördern, das Lernen voneinander zu erleichtern, die belastbare Evidenzgrundlage für die Maßnahmenwahl zu verbreitern und Fortschritte zu beschleunigen.

Wir stärken nationale Kapazitäten und fördern nationale Eigenverantwortung

Gemäß Ottawa-Konvention und Oslo-Übereinkommen liegt die Verantwortung für Räumprogramme ebenso wie für die Versorgung von Opfern von Minen und Kampfmittelrückständen vorrangig bei den betroffenen Staaten. Daher ist für Förderentscheidungen auch relevant, in welchem Maß die betroffenen Staaten sich bereit zeigen, Eigenverantwortung für Räumprogramme auf ihrem Territorium zu übernehmen bzw. sich an deren Finanzierung zu beteiligen. Das Auswärtige Amt setzt sich auch politisch für die Übernahme nationaler Eigenverantwortung ein und

unterstützt diese in bilateralen Dialogen sowie in internationalen Foren.

Partnerorganisationen des Auswärtigen Amtes sind aufgefordert im Sinne einer Kooperation auf Augenhöhe mit den betroffenen Staaten partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Nationale Eigenverantwortung und nationale Kapazitäten sollen gefordert und gefördert werden, auch um nationale Akteur*innen zu befähigen, einen bestmöglichen Umsetzungskontext (enabling environment) für Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens bereitzustellen.

Nationale Strategien und Pläne im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens sollen im Rahmen der Projektumsetzung bei allen Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens berücksichtigt werden. Von unseren Partner*innen erwarten wir, deutlich darzulegen, wie Projektmaßnahmen zur Erreichung der Ziele aus nationalen Strategien, soweit diese existieren, beitragen.

Externe Hilfen für Opfer von Minen und Kampfmittelrückständen können lediglich eine kurzfristige Lösung darstellen und sollten nur so lange

erfolgen, bis Opferhilfe sinnvoll in die breiteren staatlichen Gesundheitssysteme, die sozialen Sicherungssysteme und Rahmenwerke der betroffenen Staaten eingebunden ist und so die notwendige Versorgung dauerhaft gewährleistet wird. Langfristiges Ziel muss die vollständige, gleichberechtigte, inklusive und echte Teilhabe von Opfern von Minen und Kampfmittelrückständen an der Gesellschaft sein. Wir unterstützen daher Kapazitätsstärkungen und technische Unterstützung für nationale Stellen mit Blick auf Standardsetzung und Akteurskoordinierung für Opferfürsorge.

Wir fördern innovative Ansätze

Innovative Ansätze wie die Nutzung technischer Geräte, darunter Drohnen oder Räumungsmaschinen, oder neue (digitale) Wege der Gefahrenaufklärung können zu mehr Effizienz, verbesserter Erreichung der Zielgruppen und Reduzierung der Gefahren im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens wesentlich beitragen. Das Auswärtige Amt fördert vor diesem Hintergrund die Erforschung, Erprobung und Skalierung innovativer Ansätze. Wir unterstützen Bemühungen zur Überführung erfolgreich erprobter innovativer

Methoden und Techniken in internationale Minenräumstandards beziehungsweise die Anpassung dieser Standards.

Partnerorganisationen werden aufgefordert, insbesondere bei der Pilotierung innovativer Ansätze wo sinnvoll und möglich zusammenzuarbeiten und sich zu Erfahrungen mit neuen Verfahren, Techniken und Methoden auszutauschen. Zugleich setzen wir uns auch politisch für die Förderung innovativer Ansätze, inklusive innovativer Finanzierungsmodelle, ein.

Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens sollten so umweltfreundlich wie möglich umgesetzt werden, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu ermöglichen sowie den Klimawandel und extremwetterbedingte Krisen und Verteilungskonflikte nicht zu verstärken. Dies ist auch Ausdruck des „Do no harm“-Prinzips. Im Rahmen von Flächenuntersuchungen und Räumungsaktivitäten notwendige Eingriffe in die Umwelt sollten wo möglich und sinnvoll durch Umweltverträglichkeitsprüfungen (environmental impact assessments) begleitet werden. Die Erprobung innovativer umweltverträglicher Räummethoden wird besonders gefördert. Partnerorganisationen werden außerdem ermutigt, Kooperationen mit entsprechenden Partner*innen einzugehen, um die Wiederherstellung der Umweltbedingungen nach erfolgreicher Untersuchung und Räumung von explosiven Kampfmittelrückständen sowie nachhaltige und ökologisch wertvolle Nutzungen freigegebener Flächen zu begünstigen.

Zunehmende Extremwittersituationen wie Hitze, Dürren, Überschwemmungen und Erdbeben beeinflussen auch die Umsetzung von Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens, etwa durch Beeinflussung der Lage von explosiven Kampfmittelrückständen oder durch Erschwerung der körperlichen Arbeit der Minenräumer*innen. Das Auswärtige Amt setzt sich daher für die Aufnahme des Themenfeldes Minen- und Kampfmittelräumen in nationale Katastrophenschutzplanungen ein. Zugleich werden Partnerorganisationen aufgerufen, die Auswirkungen von (Extrem-)Wetterbedingungen auf die Arbeit der Minenräumer*innen und somit auf Räumleistungen – soweit vorhersehbar – in die Projektplanung einzubeziehen.

Umsetzung der Strategie: Kontinuität und Gestaltungsanspruch

Um die Ziele dieser Strategie zu erreichen und unsere Vision zu erfüllen, unterstützen wir zahlreiche **Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens** von Prävention bis Rehabilitation. Hierzu zählt die IMAS-konforme Untersuchung von Verdachtsflächen sowie die Ortung und Räumung einer breiten Palette explosiver Kampfmittelrückstände, einschließlich Minen und improvisierter Sprengkörper. Des Weiteren werden die Gefahrenaufklärung¹⁵, Opferfürsorge¹⁶ und Advocacy gefördert. Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen erfolgt sowohl in Kontexten der Kontamination mit Altlasten wie auch in akuten humanitären Krisen und in Situationen fortschreitender Kontaminierung

mit explosiven Kampfmittelrückständen. Die Projektförderung dient zivilen Zwecken.

Wir kooperieren zur Umsetzung von Projektmaßnahmen eng mit **Partner*innen**¹⁷ aus der Zivilgesellschaft, die in diesen Bereichen über dezidiertes Wissen verfügen. Hierzu gehören humanitäre Nichtregierungsorganisationen (NROs), die im Bereich des Minen- und Kampfmittelräumens tätig sind, und die Internationale Kampagne zum Verbot von Antipersonenminen (ICBL-CMC). Zu unseren Partner*innen gehören außerdem der Dienst der VN für Antiminenprogramme (UNMAS) und andere einschlägige VN-Organisationen, die Internationale Rotkreuz- und

15 Vergleiche IMAS 12.10 zu Gefahrenaufklärung.

16 Vergleiche IMAS 13.10 zu Opferfürsorge.

17 Im Sinne des Nexus erfolgt hierzu komplementär in Einzelfällen eine Förderung weiterer Partner*innen, beispielsweise kommerzieller Anbieter, aus Stabilisierungsmitteln.

Rothalbmond-Bewegung und das Gender Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD).

Mit der vorliegenden Strategie baut das Auswärtige Amt auf den bisherigen Strategien seit 2015 und den Empfehlungen aus der 2022/2023 erfolgten externen Evaluierung des Programms auf. Die Strategie steht somit zugleich für die **Kontinuität** unseres Engagements, für **proaktives Handeln** in einem sich verändernden Einsatzkontext und für den **Gestaltungsanspruch** Deutschlands mit Blick auf zukünftige Entwicklungen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens weltweit.

In Reaktion auf die externe Evaluierung 2022/2023 setzen wir uns mit dieser Strategie ein deutlicheres Profil und klarere **Schwerpunkte**: Innovation, Wirkungsorientierung mit Fokus auf den Menschen, Stärkung nationaler Kapazitäten, Nexus-Ansätze und Konfliktsensibilität. Zugleich halten wir an ermittelten Stärken fest. Dazu zählen insbesondere die enge Verknüpfung mit außenpolitischen Zielen Deutschlands und die Einbettung in Verpflichtungen

aus internationalen Konventionen und Initiativen sowie die Kohärenz der Strategie mit etablierten Maßnahmen, Prinzipien und Wirkungslogiken des Minenräumsektors.

Diese Strategie steht nicht für sich allein, sondern wird als Teil eines **Steuerungsmodells** für Maßnahmen der Bundesregierung für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen begriffen. Dieses umfasst auch die **Liste der Schwerpunktländer** für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen¹⁸ und länderspezifische Prioritäten, die Förderrichtlinien für Projekte der humanitären Hilfe und den Logframe für Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens.

Diese Strategie wird 2027 evaluiert und, soweit notwendig, 2028 aktualisiert.

18 Die Liste der Schwerpunktländer für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen bildet eine Ergänzung zu dieser Strategie und wird im 2-Jahresrhythmus aktualisiert. Die Liste ist auf der Webseite des Auswärtigen Amtes abrufbar.

Anhang: Liste der Schwerpunktländer humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen (2024/2025)

Wir fördern im Zeitraum 2024/2025 humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen aufgrund hoher humanitärer Bedarfe und antizipierter humanitärer Wirkung, operativer Voraussetzungen zur Maßnahmenumsetzung sowie außenpolitischer Bedeutung schwerpunktmäßig in den folgenden Ländern:

- Afghanistan
- Äthiopien
- Bosnien u. Herzegowina
- Irak
- Kambodscha
- Kolumbien
- Somalia
- Sri Lanka
- Südsudan
- Ukraine
- Simbabwe

Abhängig von humanitären Bedarfen und politischen Entwicklungen unterstützen wir Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens in begründeten Einzelfällen auch über die Schwerpunktländer hinaus, vor allem im Rahmen von Global-, Regional- oder grenzüberschreitenden Projekten.

Schwerpunktländer des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens (2024 - 2025)

PREVIEW



Quelle: GADM (gadm.org). Die Darstellung, insbesondere der Grenzen und Ortsbezeichnungen, entspricht nicht zwangsläufig der offiziellen Position der Bundesregierung. Karte erstellt am: 04.03.2024.

Impressum

Herausgeber

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Redaktion

Referat S07

Stand

März 2024

Druck

www.zarbock.de

Gestaltung

www.kiono.de

Titelbild

Eine weibliche Minenräumerin räumt kontaminiertes Land mit einem Minelab-Landminendetektor in Thmada, Pursat Provinz, Kambodscha, um die Sicherheit der Gemeinschaft und den Zugang zu Ackerland zu gewährleisten, © The HALO Trust